

Ihr örtlicher Energieversorger ist immer Ihre 1. Wahl



Immer, wenn Sie uns brauchen!

Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kleinkunden ohne Leistungsmessung (Netznutzungsentgelte NNE-K) Preisstand: 01. Januar 2014

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilnetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

1. Netznutzung

Für die Netznutzung für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

	Grundpreis in € pro Jahr netto	Arbeitspreise in ct pro kWh netto
Kleinkunden	35,00	6,80
Speicherheizung/WP	0,00	2,30
Zuzüglich KWKG-Aufschlag		0,178

Die Preise beinhalten Übertragungsverlust und Systemdienstleistungen.

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung 75 % Nachtspeicher verrechnet.

2. Konzessionsabgabe

in ct./kWh, netto

für HT	1,32
für NT	0,61
für HT/NT (Heizstrom getr. Messung)	0,11

Der Netzbetreiber ist berechtigt, notwendige Anpassungen wegen Änderung oder Einführung von Steuern, Abgaben und anderer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unmittelbar oder mittelbar entstehender Mehrkosten vorzunehmen.

3. Preise für Messung, Ablesung, Datenbereitstellung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb in €/Jahr je Messstelle netto	Messung in € je Messstelle u .- vorgang netto	Abrechnung in € je Abrechnung netto
Eintarifzähler	7,11	3,69	11,20
Zweitarifzähler	20,00	8,00	11,20

Bitte Rückseite beachten

4. Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV

Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Umlage je Letztverbraucher in ct./kWh, netto

LV-Gruppe A	LV-Gruppe A+	LV-Gruppe A++	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
0,092	0,482	0,532	0,050	0,025

Informationen unter <http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>

5. Preise für sonstige Leistungen

	Verrechnungssatz
Inbetriebnahme einer Kundenanlage	1 Monteurstunde
Inkassogang bei Zahlungsverzug	1 Monteurstunde
Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung	1 Monteurstunde

6. Umlage nach § 17f EnWG

Im Dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wird in § 17f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Umlage je Letztverbraucher in ct./kWh, netto

LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
0,250	0,050	0,025

7. Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) **(Umlage für abschaltbare Lasten)**

Aufschläge aufgrund § 18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in Verbindung mit § 9 KWKG mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen in dessen Absatz 7 Satz 2 und 3 für bestimmte Letztverbrauchergruppen keine Anwendung finden, werden ab 01.01.2014 zusammen mit den Netzentgelten erhoben

Umlage für abschaltbare Lasten **0,009 ct/kWh**

Stadtwerke Dingolfing GmbH
Tel. (0 87 31) 50 60-117